

Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen (Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus, Bd. 1), Wallstein Verlag, Göttingen 2017, 592 S., geb., 34,90 €, ISBN 978-3-8353-3002-3.

Nach dem Untergang des ›Dritten Reichs‹ hat es sechs Jahrzehnte gebraucht, bis erstmals ein deutsches Ministerium die Initiative zur Erforschung der eigenen Vergangenheit und seiner Rolle im Nationalsozialismus ergriff: das Außenministerium im Jahr 2005 unter Joschka Fischer. Die dazu 2010 von einer Historikerkommission vorgelegte Studie entfachte innerhalb wie außerhalb der Fachwelt heftige Diskussionen und Kontroversen, insbesondere wegen der zugespitzten Formulierung, das Ministerium sei als »verbrecherische Organisation« anzusehen. Inzwischen haben mehrere andere Ministerien nachgezogen, so unter anderen das Finanz- und das Bauministerium. Das Landwirtschaftsministerium kam dagegen lange Zeit nicht über eine Vorstudie von 2006 hinaus, hintertrieb die Veröffentlichung eines Gutachtens zur NS-Vergangenheit früherer Mitarbeiter und brauchte fast zehn Jahre, bis es ebenfalls eine Historikerkommission beauftragte. Vor allem dieses Beispiel zeigt, dass viele Ministerien bisher wenig Neigung zeigten, sich der NS-Vergangenheit zu stellen.

Im Arbeitsministerium wurde 2013 unter Ursula von der Leyen eine Kommission eingesetzt, die 2017 in dem vorliegenden Sammelband erste Ergebnisse veröffentlichte. Im Vergleich zu anderen Ministerien, die lange Zeit das Selbstbild eines weitgehend neutralen bürokratischen Apparats hochhielten, galt das Reichsarbeitsministerium (RAM) vielfach als »schwach« und einflusslos – eine Einschätzung, die sich häufig auch darauf stützte, dass sein langjähriger Leiter Franz Seldte spätestens seit 1938 keinen »Immediatzugang« zu Hitler mehr hatte. Gegenüber anderen Instanzen oder Organisationen wie der Deutschen Arbeitsfront (DAF) unter Robert Ley oder dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA) Fritz Sauckel habe es immer weniger zu sagen gehabt und sei daher auch nicht verantwortlich für die Politik der Zwangsarbeit oder die Verfolgung und Ermordung der jüdischen Bevölkerung. Diese Sichtweise folgte allerdings weitgehend, wie Kim Christian Priemel in seinem Beitrag zeigt, der Verteidigungsstrategie von Minister Seldte und seinen führenden Mitarbeitern bei den Nürnberger Prozessen, denen es erfolgreich gelang, ihre eigene Rolle und die Bedeutung des Ministeriums innerhalb des Regimes kleinzureden und zu relativieren, so dass sie zunehmend aus dem Status von Angeklagten in denjenigen sachverständiger Zeugen avancieren konnten. Demgegenüber war das Ministerium, wie Herausgeber Alexander Nützenadel in seiner Einleitung hervorhebt, keine passive Institution, sondern ein politischer Akteur, »der sich innerhalb der komplexen und zunehmend unübersichtlichen Herrschaftsstrukturen des NS-Staates zu behaupten versuchte.« (S. 16). Dabei wird das RAM nicht als monolithische Einheit gesehen, sondern als komplexe Organisation, innerhalb derer soziale und politische Aushandlungen stattfanden; deren Rolle nicht statisch gegeben war, sondern sich in einem dynamischen Kräftefeld immer wieder veränderte; deren Analyse sich nicht auf die formalen Strukturen beschränken kann, sondern mikrohistorische Prozesse der Kommunikation und die Bildung informeller Hierarchien sowie persönlicher Netzwerke einbeziehen muss. Der damit formulierte Anspruch wird in den 13 Beiträgen, die teils von angehenden, teils von etablierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern stammen, mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen souverän eingelöst.

Die formalen Strukturen und ihre Veränderungen werden von Ulrike Schulz thematisiert. Sie stellt die Geschichte des RAM seit seiner Gründung im Jahr 1919 und seine wichtigsten Tätigkeitsbereiche dar: 1) Reichsversorgung, 2) Sozialversicherung und Wohlfahrtspflege, 3) Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Lohnpolitik, 4) Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, 5) Wohnungs- und Siedlungswesen. Dabei hebt sie die Bedeutung von Sachkenntnis und Spezialistentum seines Personals hervor, was dem von Max Weber vorgelegten Bürokratie-Modell entsprach. Ab 1933 kam es zu bedeutenden Veränderungen bei den Spitzenpositionen: zur Verdrängung von Frauen und von Personen, die als Juden galten, während die Zugehörigkeit zur NSDAP erst in den folgenden Jahren entscheidend für Neubesetzungen und Beförderungen wurden. Diese Orientierung prägte auch die von Lisa-Maria Röhlung untersuchte Ausbildung der mittleren Beamten und die Laufbahnstruktur, für die nach wie vor auf fachliche Expertise gesetzt, allerdings ab 1937 die Mitgliedschaft in der Partei verlangt wurde. In seiner praktischen Arbeit folgte das Ministerium, wie Ulrike Schulz zeigt, getreulich den ideologischen Vorgaben des Regimes, insbesondere bei der Formulierung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit sowie bei den Änderungen der Rentenversicherung und des Arbeitsrechtes. Zur Konkurrenz seitens der DAF und zur Über-

tragung wichtiger Befugnisse bei der Arbeitsvermittlung auf den GBA Sauckel seit 1942 kommt sie zu dem Schluss, »dass Robert Ley zahlreiche Probleme für das Ministerium erzeugte, während die Einsetzung von Fritz Sauckel ein gewichtiges Problem für das Ministerium löste.« (S. 89). Ihr zufolge wuchs die Bedeutung des Ministeriums auch in der Kriegszeit noch stetig an, was sich unter anderem im anhaltenden Personalzuwachs niederschlug.

Die Auseinandersetzungen und Konflikte, in die das RAM hineingezogen wurde, werden von Rüdiger Hachtmann für die Beziehung zur DAF, von Swantje Greve für diejenige zum GBA thematisiert. Hachtmann hebt in Bezug auf die DAF hervor, dass es neben Rivalitäten und Reibereien auch vielfältige Formen einvernehmlicher Zusammenarbeit gab, somit eine »konkurrenzbasierte Kooperation« (S. 141). Diese beschreibt er unter anderem für die Felder der weiblichen Erwerbstätigkeit, des Wohnungsbaus und der Gewerbeaufsicht und sieht bei den beteiligten Organisationen ähnliche Zielsetzungen, aber unterschiedliche strukturelle Binnenlogiken. Hachtmanns Darstellung bezieht sich in erster Linie auf Texte und Verlautbarungen, mit denen die gemeinsame ideologische Basis des Ministeriums und der DAF belegt wird. Doch wäre hier auch zu fragen, welche realen Wirkungen ihre Politik hatte – zumindest im Fall der Frauenerwerbstätigkeit jedenfalls eine relativ geringe. Frühere Studien haben gezeigt, dass deren tatsächliche Entwicklung vor und im Krieg den offiziellen Parolen jeweils diametral entgegengesetzt war, und zwar sowohl in Bezug auf das Ausmaß der Erwerbstätigkeit wie in Bezug auf die erwünschten »wesensgemäßen« Beschäftigungen. Swantje Greve kommt bei ihrer Untersuchung der Tätigkeit des GBA zu dem Schluss, dass die Einrichtung dieser Stabsstelle, der die zunehmend gewaltsame Rekrutierung ausländischer Zivilarbeitskräfte und ihre Deportation nach Deutschland oblag, keineswegs zu einem Machtverlust des RAM geführt, sondern sich eher eine effektive Zusammenarbeit beider Organisationen entwickelt habe.

Weitere Beiträge sind ausgewählten politischen Handlungsfeldern gewidmet. Dazu gehört die von Karl Christian Führer untersuchte Wohnungspolitik. Im Gegensatz zu deren Vorgeschichte in der Weimarer Republik, als erstmalig große Projekte des kommunalen Wohnungsbaus entstanden, zeichnete sie sich im Nationalsozialismus dadurch aus, dass auch hier Anspruch und Wirklichkeit immer weiter auseinanderklafften. Die Zahlen der propagierten Kleinwohnungen und »Siedlungsstellen« blieben hinter den Erwartungen zurück, und ab 1939 liefen die unterschiedlichen Vorstellungen von Ministerium und DAF zu Finanzierungsmodellen und bevorzugten Wohnformen ins Leere, da der Wohnungsbau ohnehin weitgehend zum Erliegen kam. Ein weiteres wichtiges Arbeitsfeld des Ministeriums war die Rentenversicherung. Alexander Klimo zeigt, wie diese – die als Modellfall institutioneller Kontinuität gilt – in der Praxis zum Instrument des Arbeitseinsatzes wurde, indem den Empfängern von Renten diese häufig entzogen wurden, um sie zu zwingen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Bei der Entrechtung jüdischer Versicherter war das Ministerium zwar nicht die treibende Kraft, fungierte aber als willfähriger Erfüllungsgehilfe der andernorts konzipierten Politik. Ähnlich sah es, wie Sören Eden darlegt, beim Arbeitsrecht aus, innerhalb dessen die unnachsichtige Verfolgung von Kontraktbrüchen seitens der Arbeitskräfte ein zentraler Baustein war, selbst wenn die beauftragten Treuhänder der Arbeit damit oftmals unterschiedlich umgingen. Henry Marx untersucht, wie die Aufgaben der Arbeitsverwaltung sich weg von der Arbeitsvermittlung immer mehr zur Arbeitslenkung hin veränderten und bescheinigt dem Ministerium dabei ein äußerst effektives Vorgehen. Insgesamt erwies es sich, so wäre als Zwischenfazit festzuhalten, als besonders durchsetzungsfähig bei allen Maßnahmen der Repression und der Entrechtung gegenüber großen Teilen der Erwerbsbevölkerung.

In all diesen Beiträgen gibt es eine kluge Balance zwischen der Rolle einzelner Funktionäre und den Strukturen, innerhalb derer sie handelten. Dies gilt auch für die Beiträge, in denen die Politik in verschiedenen Regionen des deutschen Herrschaftsbereichs miteinander verglichen wird. So stellt Elizabeth Harvey die Arbeitsverwaltung und die Rekrutierung von Arbeitskräften in Belgien und im Generalgouvernement einander gegenüber und folgert, dass die konkreten Maßnahmen nicht nur Ähnlichkeiten, sondern auch Unterschiede aufwiesen, indem in Polen sehr viel früher Zwangsmaßnahmen eingesetzt wurden, während man in Belgien mehr auf Kollaboration setzte, es zwischen Ost und West also ein »rassistisches Gefälle« gab (S. 386). In welcher Weise die Arbeitsverwaltung mit ihren Entscheidungen zur »Arbeitsfähigkeit« daran mitwirkte, ob Juden in Ghettos im Warthegau, im Generalgouvernement und im besetzten sowjetischen Gebiet zur Zwangsarbeit verpflichtet oder aber ermordet wurden, zeigt Michael Wildt in einer eindrucksvollen Studie. In ihr werden die unterschiedlichen Bedingungen der Zusammenarbeit mit den lokalen Besatzungsinstanzen geschildert, darüber hinaus kommen auch bestehende Handlungsspielräume zur Sprache, die etwa ein SA-Obersturmführer dazu nutzte, gefälschte Listen zu erstellen, mit denen Ghetto-Insassen zumindest fürs erste dem sicheren Tod entgehen konnten. Der Beitrag von Kiran Klaus Patel und Sandrine Kott belegt ebenfalls, dass das Arbeitsministerium im Krieg keineswegs an Einfluss verlor, sondern durch die aggressive Ausweitung des nationalsozialistischen Herrschaftsraums neue Befugnisse bekam und diese tatkräftig erfüllte. Überdies strebte es selbst in der Kriegszeit noch eine ideologische Füh-

erschaft im Sinn einer »braunen« sozialpolitischen Internationale an, die an die frühere Weltgeltung der deutschen Sozialpolitik anknüpfen und diese unter geänderten Vorzeichen fortsetzen sollte.

Kontinuitäten der Politik und der handelnden Personen werden in mehreren Analysen zur Weimarer Republik hin untersucht, im abschließenden Beitrag von Martin Münzel aber auch in Bezug auf das Spitzenpersonal der Nachkriegszeit für die Bundesrepublik wie für die DDR untersucht. Dabei zeigte das Bundesministerium ein besonderes Ausmaß »der Bereitwilligkeit, des Stillschweigens und der Geräuschlosigkeit« bei der Rekrutierung von Beamten mit NSDAP- und SA-Vergangenheit (S. 550), während der personelle Neuanfang in der DDR weitgehend gelang, hier allerdings zunächst auf Kosten des fachlichen Expertentums.

Während Sammelbände häufig darunter leiden, dass sie eine bunte Mischung disparater Forschungsergebnisse präsentieren, werden hier die von Alexander Nützenadel in der Einleitung angeführten Fragestellungen wiederholt aufgenommen. Die gute Lesbarkeit des Bandes wird auch dadurch befördert, dass durchgehend immer wieder Kurzbiografien wichtiger Akteure separat in Kästen eingerückt sind. Dazu trägt außerdem bei, dass viele Beiträge als Auftakt Anekdoten oder exemplarische Begebenheiten präsentieren: Hierbei kann es um die Duellforderung des Staatssekretärs im RAM gegenüber dem stellvertretenden Leiter der DAF gehen (Rüdiger Hachtmann) oder auch um den Fall eines Knechts, dem 1917 eine Invalidenrente zugesprochen worden war, die ihm jedoch 1938 mit dem Hinweis auf den gestiegenen Bedarf an Arbeitskräften entzogen wurde (Alexander Klimo).

Dorothea Schmidt, Berlin

Zitierempfehlung:

Dorothea Schmidt: Rezension von: Alexander Nützenadel (Hrsg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, Wallstein Verlag, Göttingen 2017, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 59, 2019, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81896>> [16.5.2019].